

Antrag in den Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister)

Der Rat der Gemeinde Wennigsen (Deister) möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das 1998 beschlossene Umweltprogramm auf seine Umsetzung zu überprüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für eine Fortschreibung dieses Programms vorzulegen.
3. Die entsprechenden Vorlagen sollen spätestens zur zweiten Ratssitzung 2021 vorgelegt werden. Im Anschluss daran hat die Verwaltung einen „Runden Tisch“ mit allen Beteiligten einzuberufen.

Begründung

Die Gemeinde Wennigsen (Deister) hat bereits im Dezember 1998 ein Umweltprogramm beschlossen. Damals wurde treffend festgestellt:

„Bereits früh wurde den Menschen klar, dass ihr Lebensraum nicht unbegrenzt belastbar ist. [...] Umweltschutz bedeutet zunächst einmal, dass Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen von vornherein vermieden, aber auch bereits eingetretene Umweltschäden soweit wie möglich auf Kosten des Verursachers behoben werden. [...] Das hohe Maß an Freiheit, deren sich Bürger, Wirtschaft und Kommunen erfreuen, schließt auch die Pflicht ein, den Lebensraum für die jetzige und die künftigen Generationen zu sichern. [...] Diese Zielsetzung bedeutet auch für Wennigsen, dass jeder Bürger und jeder Betrieb in Zusammenarbeit mit der Gemeinde seinen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten muss.“

Die Gemeinde verfügt zwar mittlerweile über ein Klimaschutzaktionsprogramm, das in diesem Jahr fortgeschrieben werden soll – dies ersetzt allerdings kein Umweltprogramm, sondern deckt nur Teile dessen ab. Das Umweltprogramm berücksichtigt bspw. weitere folgende Aspekte:

- Förderung des Umweltbewusstseins bei Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinen des Natur- und Umweltschutzes
- Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume in der Feldmark
- Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher Lebensräume und typischer dörflicher Vegetationsstrukturen in den bebauten Ortsteilen

Diese und weitere inhaltliche Aspekte haben nicht an Bedeutung verloren und sollten allen handelnden Akteur*innen mithilfe einer Fortschreibung wieder in Erinnerung gerufen werden.

Verfahren:

Es wird Verweisung in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beantragt.

Wennigsen, den 28. Oktober 2020

Für die SPD-Fraktion

Ingo Klokemann, Fraktionsvorsitzender